

Kreistagsdrucksache Nr. 054/24

AZ.
GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Bericht der Integrationsbeauftragten

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 19.06.2024

Sachverhalt

Das Land Baden- Württemberg fördert seit 2013 Integrationsbeauftragte in Städten, Gemeinden und Landkreisen im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (VwV IB). Im Landkreis Tübingen wurde die Stelle mit dem Haushalt 2014 geschaffen, ist aktuell zu 100 % besetzt und in der Abteilung Soziales verortet.

Die VwV IB fordert eine regelmäßige Berichterstattung im kommunalen Gremium zur Arbeit der Integrationsbeauftragten.

I Einführung und rechtliche Grundlagen

Große Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland sind keine Ausnahme mehr, sondern Normalität. Bereits Ende 2017 hatten 26% der Landkreisbevölkerung einen Migrationshintergrund¹. Laut statistischem Landesamt Baden-Württemberg traf dies zu diesem Zeitpunkt auf 29,5% der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen zu. Die Auswertung der Bevölkerungsdaten auf Kreisebene gehört nicht zu den regelhaften Auswertungen des Statistischen Landesamtes. Die Auswertung dieser Daten erfolgte daher einmalig für den Landkreis Tübingen, als Auftragsarbeit im Rahmen der Erstellung des Integrationsplans durch einen Städtestatistiker.

Die Arbeitsschwerpunkte der Integrationsbeauftragten sind in der VwV IB unter Bezugnahme auf das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg folgendermaßen definiert:

1. Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
2. Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes
3. Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
4. Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

¹ Entsprechend §4 Abs. 1 Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg verfügen über einen Migrationshintergrund: 1. Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer in Deutschland
2. Alle seit 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewanderten Deutschen
3. Deutsche, von denen mindestens ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewandert ist.

Die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes ist darüber hinaus in einem 5. Schwerpunkt für den Bereich der landesgeförderten Deutschkurse auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) sowie für die Pflichtsprachkurse für Geflüchtete im Rahmen der vorläufigen Unterbringung verantwortlich.

Diese fünf Aufgabenbereiche werden im Folgenden vorgestellt. Der Bericht endet mit dem Ausblick unter Punkt VII.

II Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure

Ziel ist die zentrale Planung und Steuerung der kreisweiten Integrationsarbeit unter Berücksichtigung der kommunalen Strukturen und Bedarfe (VwV IB 2.3.1).

Im Jahr 2023 beriet die Integrationsbeauftragte 94 Personen aus den Kreisgemeinden und aus Institutionen im Landkreis sowie 54 Personen aus der eigenen Verwaltung.

Schwerpunkte waren die Deutschförderung, die Verweisberatung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Steigerung der Attraktivität von kommunalen Angeboten für Bürger*innen mit Migrationshintergrund (z.B. die Anregung an den kommunalen Flüchtlingsunterstützerkreis in Bodelshausen und das Generationennetzwerk Kirchentellinsfurt auch Engagierte mit Migrationshintergrund zu gewinnen).

Als Erfolg zu werten ist z.B. der Aufbau einer Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst des Landratsamtes und den ehrenamtlichen interkulturellen Elternmentor*innen der Stadt Tübingen (I-Net): Ablauf und Ziel der ESU (Einschulungsuntersuchung) gehören ab 2024 zum Qualifizierungsprogramm der Ehrenamtlichen, so dass Eltern mit Migrationshintergrund gezielt dazu informiert werden. Die interkulturellen Elternmentor*innen gibt es zurzeit nur im Stadtgebiet Tübingen, zumindest für diesen Einzugsbereich soll so eine Arbeitserleichterung für die Kolleg*innen des Gesundheitsamtes erreicht werden und Eltern mit Migrationshintergrund die Relevanz der ESU für den Bildungsweg ihrer Kinder besser verstehen.

Die Integrationsbeauftragte ermöglichte auch erstmalig einen Austausch zwischen Migrationsberatung und Jugendförderung im Bereich Übergang Schule-Beruf. Die gemeinsam entwickelte Übersicht bündelt die Angebote in beiden Bereichen und kann jetzt für die bedarfsorientierte Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Ausgangspunkt für diese neue Kooperation war die Umsetzung von Handlungsempfehlung Nr. 9 zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen aus dem kreisweiten Integrationsplan² im Handlungsfeld 3 „Arbeit und Ausbildung“.

Die Integrationsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Förderung der Integrationsarbeit im Landkreis im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen der Landkreisverwaltung. Im Berichtszeitraum waren hier die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen im Fokus. In der Förderperiode 2021-2023 steuerte die Integrationsbeauftragte beide Angebote während Krisen (Corona und Ukrainekrieg). Es gelang durch die Bündelung aller vorhandenen Ressourcen auf alle Herausforderungen zu reagieren und mit vorhandenen Ressourcen die Arbeit der Ehrenamtlichen aufrechtzuerhalten. An Herausforderungen sind beispielhaft zu nennen: Kontaktverbote

² Zum Integrationsplan s. KTDS 35/17 (Auftrag an die Verwaltung), KTDS 56/18 (Zwischenstand), KTDS 112/19 (Vorstellung Gesamtplan), KTDS 041/22 (Bericht zur Umsetzung).

und Quarantänefristen im Rahmen der landesweiten Corona-Verordnungen, so dass Sprachmittlung nicht mehr im persönlichen Kontakt stattfinden konnte und die rasant steigenden Anfragen nach ukrainisch/russischer Sprachmittlung. Ehrenamtliche, die diese Sprachen sprechen, waren direkt nach Kriegsausbruch stark belastet und benötigten zusätzliche Begleitung und Unterstützung, die von den Angebotsträgern geleistet wurde.

III Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes

In der VwV IB wird u.a. das Ziel „unter Berücksichtigung bereits vorhandener lokaler und regionaler Strukturen ist ein Integrationsnetzwerk aufzubauen und weiterzuentwickeln“ genannt (2.3.2).

Im Landkreis Tübingen gibt es bereits vielfältige Netzwerkstrukturen, so dass die Gründung weiterer Netzwerke nur nach sorgfältiger Analyse des Bestehenden in Frage kommt. Im Bereich Arbeitsmarktintegration fehlte ein kreisweites Format. Die Integrationsbeauftragte gründete daher 2016 das Netzwerk Arbeitsmarktintegration. Beteiligt sind alle relevanten Akteure, insbesondere auch die Ausländerbehörden.

Deutschkenntnisse sind eng mit einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration verknüpft. Daher werden im Netzwerk auch Bedarfe zu diesem Thema erhoben und fließen in die Planung der Deutschkurse im Landkreis ein.

Die Integrationsbeauftragte platziert integrationsrelevante Themen in bestehenden kreisweiten Netzwerkstrukturen wie dem Facharbeitskreis Mädchenarbeit (besondere Bedarfe muslimischer Mädchen und Frauen in der Jugendarbeit) und schafft Synergien zwischen Regelstrukturen: Um die Ressourcen für die Behandlung psychisch erkrankter Geflüchteter zu bündeln, initiierte die Integrationsbeauftragte den Austausch zwischen dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV³) und dem Psychosozialen Zentrum für traumatisierte Geflüchtete „refugio e.V.“.

Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied im Netzwerk „Frühe Hilfen“ und stimmt sich einmal pro Quartal mit den Migrationsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Tübingen ab.

IV Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans (VwV IB 2.3.3)

Der Kreistag beauftragte die Landkreisverwaltung am 17.05.2017 mit der Erstellung des ersten kreisweiten Integrationsplans (KTDS 35/17). Ein Kurzbericht zum Umsetzungsstand an den Sozial- und Kulturausschuss erfolgte am 06.06.2018. (KTDS Nr. 056/18). Am 09.10.2019 wurde der Integrationsplan im Kreistag vorgestellt (KTDS 112/19).

In Fachgesprächen zu den Handlungsfeldern wurden über 80 Handlungsempfehlungen entwickelt, die vom Steuerungskreis verabschiedet wurden. Diese richten sich an die kommunalen Verwaltungen, Institutionen und die Zivilgesellschaft. Über den Umsetzungsstand des Integrationsplans wurde zuletzt am 29.06.2022 berichtet (KTDS 041/22). Seitdem wurde die Umsetzung der Handlungsempfehlungen fortgesetzt. Neben den bereits erwähnten Ergebnissen wurde Folgendes erreicht:

³ Gemeindepsychiatrischer Verbund: Steuerungskreis zur Angebotsplanung für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen.

Im **Handlungsfeld 2 „Bildung und Beratung“** wurden **zwei Handlungsempfehlungen** priorisiert:

„Überprüfung der Netzwerkstrukturen im Bereich Anti-Diskriminierung und interkulturelle Bildung“ (Nr.8) und „Förderung der Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien“ (Nr.9)

Da sich diese beiden Empfehlungen inhaltlich ergänzen, werden sie in der Umsetzung verknüpft:

Am 18.02.2022 fand der von der Integrationsbeauftragten verantwortete Online-Fachtag „Haltung, Werte, Wissen - Fachaustausch zur interkulturellen Beratung im Landkreis Tübingen“ für die Sozial- und Lebensberatungsstellen statt, der in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, der Migrantenorganisation „Telar e.V.“ und dem Verein „Ars Narrandi“ (Förderung der mündlichen Erzähltradition aus unterschiedlichen Ländern) durchgeführt wurde.

Intention war die Sensibilisierung der Fachkräfte für Ressourcen und Resilienz, die aus dem Migrationshintergrund von Ratsuchenden resultieren. Von 30 eingeladenen Personen nahmen 19 teil. Diese wünschten eine Fortsetzung dieses Formats in Präsenz, was sich aufgrund des russischen Überfalls auf die Ukraine und die daraus resultierende hohe Arbeitsbelastung für alle Akteure im Bereich Flucht und Integration zeitlich deutlich verzögerte. Die Fortsetzung des Fachtags wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 stattfinden.

Handlungsfeld 3 „Arbeit und Ausbildung“ - Umsetzung der Handlungsempfehlung Nr.25

„Intensivierung bereits vorhandener Austauschmöglichkeiten mit dem Ziel, alle Hilfs- und Beratungsangebote zu integrieren“ führte zur Erweiterung des Netzwerks Arbeitsmarktintegration um den Bereich Ausbildungsförderung, vertreten durch die Beruflichen Schulen und die Jugendförderung des Landratsamtes Tübingen. Seit dem 03.02.2021 nimmt auch die Jugendberufsagentur K.I.O.S.K. (Kontakte, Information, Orientierung, Kooperation) teil, da diese Beratungsstelle zum damaligen Zeitpunkt die einzige im Landkreis war, die Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung unterstützt.

Handlungsfeld 4 „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“

Die Handlungsempfehlungen 36-40 auf die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dort, wo sie leben und arbeiten, in den Kreisgemeinden, ab. Dort gibt es bereits Ansätze und Erfahrungen zur Integration vor Ort. Um diese zu bündeln bot die Integrationsbeauftragte am 10.10.2023 erstmalig einen interkommunalen Austausch zur Förderung der Integrationsarbeit vor Ort an für Gemeinden, die keine Integrationsbeauftragte haben.

Fünf, von elf Gemeinden ohne eigene Integrationsbeauftragte nahmen teil und wünschten sich eine Fortsetzung in 2024 2024., da sie die von der Integrationsbeauftragten zusammengestellten Kennzahlen zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Kreisgemeinden zum Stichtag 25.08.23 für ihre eigene Planung nutzen konnten, ohne eigene Ressourcen einsetzen zu müssen: Sie erhielten eine Übersicht für ihre eigene Gemeinde und die anderen Kreisgemeinden und damit eine Vergleichsbasis bezüglich des Bevölkerungsanteils mit ausländischer Staatsangehörigkeit und den Altersgruppen, in denen dieser am stärksten vertreten ist. Dies sind die Altersgruppe der 25 bis 34jährigen und die Altersgruppe der unter 16jährigen. Daher wurde auch die Schulstatistik zur Bildungsbeteiligung der

Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis vorgestellt.

Der Austausch wurde zur Unterstützung kommunaler Planungen, zur Besprechung spezieller Herausforderung genutzt, wie z.B. der Schaffung von Begegnungsräumen für die Gruppen Senior*innen und Migrant*innen genutzt.

Handlungsfeldes Nr. 5 „Geschlechtsorientierte Integrationsarbeit“

Die Umsetzung fand im Rahmen eines Fachgesprächs am 16.11.2023 zum Thema „Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund“ statt und mündete in die vier priorisierten Handlungsempfehlungen:

- „Rechtsberatung für Fachkräfte zum Aufenthaltsrecht, zum Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) und zu Gewaltschutz.“ (Nr. 65)
- „Format zur intensiven Vernetzung“ (Nr. 66)
- „Netzwerkarbeit mit Migrant*innen-Vereinen außerhalb Tübingens“ (Nr. 67)
- „Ausbildung und Einsatz von Kultur- und Sprachmittler*innen“ (Nr. 70)
- Mit der Umsetzung wurde zum Berichtszeitpunkt jedoch noch nicht begonnen.

Handlungsfeld Nr.6 „Alter, Gesundheit und Pflege“

Hier wurde die Handlungsempfehlung „Aufbau eines niedrigschwelligen, muttersprachlichen Angebots für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete (Nr. 79)“ in modifizierter Form umgesetzt:

„Mind-Spring“ ist ein Gesundheitsprogramm für Migrant*innen, welches die Förderung der psychischen Stärke und der Alltagskompetenz zum Ziel hat. Damit sollen psychische Probleme wie Sucht, sozialer Rückzug, Schlafstörungen, Apathie etc., die die Integration in Deutschland behindern, vermieden werden: Die Teilnehmenden lernen in muttersprachlich geführten Workshops (damit die Teilnahme schon früh nach der Ankunft in Deutschland möglich ist) mit den Belastungen des Lebens in einem neuen Land umzugehen. Die Workshops behandeln den Umgang mit Stress, Trauer und negativen Gedankenspiralen sowie die Veränderung der eigenen Identität und die Entdeckung neuer Kraftquellen.

Die Integrationsbeauftragte schulte vier mehrsprachige Fachkräfte aus dem Integrationsmanagement der Stadt Tübingen und des Landkreises sowie dem Gesundheitsamt des Landkreises zu Co-Trainer*innen, die die Workshop-Leiter*innen hauptamtlich während der Durchführung unterstützen. Außerdem konnten sechs ehrenamtliche Workshop-Leiter*innen ausgebildet werden. Es handelt sich hierbei um mehrsprachige pädagogische Fachkräfte, die Workshops auf Arabisch, Griechisch, Russisch, Ukrainisch und Türkisch anbieten werden. Für die Umsetzung des Angebots gewann die Integrationsbeauftragte das Sozialforum Tübingen e.V.. Das dort angesiedelte Projekt „Migration trifft Selbsthilfe“ hat die Öffnung der örtlichen Selbsthilfegruppen für Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel. Die Mind-Spring Workshops können hier eine Art Türöffner sein. Die erste Mind-Spring Workshop-Reihe startete April 2024 in den Räumen des Sozialforum für ukrainische Geflüchtete.

V Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

Ziel ist die Gestaltung von Strukturen, Angeboten und Dienstleistungen von Organisationen damit diese zu der sich unter anderem durch Migration stetig weiterentwickelnden Bürgerschaft passen (VwV IB 2.3.4):

Die öffentliche Verwaltung repräsentiert staatliches Handeln, das sich direkt auf den Alltag der Bürgerschaft auswirkt. Insbesondere Migrant*innen, die aus nicht-demokratischen Systemen stammen, eignen sich ein Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch über die Erfahrungen mit Behörden an. Damit haben Behörden eine Vorbild- und Schlüssel-funktion.

Dies stellt Verwaltung vor die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, welche sie befähigen, den Bedürfnissen einer heterogenen Gesellschaft kompetent zu begegnen und sie angemessen zu repräsentieren. Gelingen kann dies durch die Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Belegschaft, der erleichterten Orientierung innerhalb der Verwaltung durch Symbole, Farben etc. sowie der Steigerung des Beschäftigtenanteils von Menschen mit Migrationshintergrund.

In der Abteilung Soziales wurde im Juni 2023 gründete die Integrationsbeauftragten mit dem Flüchtlingskoordinator die Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“. Erste Maßnahme war die Bestandsaufnahme hilfreicher Materialien und Arbeitsweisen im interkulturellen Kontext. Daraus wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die in einem Zwischenbericht der Abteilungsleitung vorgelegt wurden.

Der Bericht enthält die fachliche Bewertung zum Stand der interkulturellen Öffnung in der Sozialabteilung, fasst die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zusammen und enthält Optimierungsvorschläge. Vor dem Hintergrund der internen Überlegungen zur Neuorganisation der Fachabteilung Soziales ab Herbst 2024 steht eine Freigabe der Abteilungsleitung und der Geschäftsbereichsleitung zur Umsetzung einzelner Verbesserungsvorschläge noch aus.

VI Deutschkurse

Das kreisweite Angebot öffentlich geförderter Deutschkurse wird von der Integrationsbeauftragten koordiniert und ergänzt Angebotslücken bei den bundesgeförderten Deutschkursen durch Angebote, die vom Land Baden- Württemberg und dem Landkreis finanziert werden. Möglich ist dies auf zwei Fördergrundlagen:

Pflichtsprachkurse im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach § 13 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FLüAG-Kurse) und Deutschkurse, welche durch Landesmittel auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) sowie Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises finanziert werden. Die Landesförderung beträgt ca. 60% der Gesamtkosten.

Die Integrationsbeauftragte verantwortet beide Formate vollumfänglich.

Im Bereich der FLüAG-Kurs“ besteht ein Bedarf an geeigneten Angeboten in den Städten und Gemeinden mit vorläufigen Unterbringungen für Geflüchtete. Bei Bedarfsmeldung organisiert die Integrationsbeauftragte Kurse in Kooperation mit den Gemeinden und der örtlich zuständigen Sozialbetreuung. Die Kurse sollen Alphabetisierung oder das Erreichen des Niveaus A1 ermöglichen. Die Integrationsbeauftragte ist zuständig für die Beratung der Kursträger beim Aufbau des Kurses (Raumsuche, Lehrkraftsuche, Auswahl Unterrichtsmaterialien), Abschluss der Leistungsvereinbarungen, Rechnungsprüfung, unterjährige Steuerung sowie für die Beratung der Lehrkräfte. Der Fachdienst für Geflüchtete wird von ihr regelmäßig über Kursangebot und -auslastung informiert.

Zum Berichtszeitpunkt finden diese Kurse in folgenden Städten und Gemeinden statt:

1. Mössingen (Je ein Kurs mit Zielniveau A1 und A1 plus für Geflüchtete aus allen Herkunftsländern; einziger Kurs mit Kinderbetreuung im Landkreis)
2. Tübingen (Je ein Alpha- und A1 Kurs für Geflüchtete aus allen Herkunftsländern, sowie ein A1 Kurs nur für ukrainische Geflüchtete und ein A1 Konversationskurs für geflüchtete türkische Frauen)
3. Ammerbuch (Je ein A1 und Alphakurs für Geflüchtete aus allen Herkunftsländern)
4. Nehren (Ein A1 Kurs für Geflüchtete aus allen Herkunftsländern)
5. Neustetten (Je ein Alpha- und A1 Kurs für Geflüchtete aus allen Herkunftsländern)

Die Anzahl der teilnehmenden Lernenden liegt im monatlichen Durchschnitt zwischen acht und zwölf Personen.

Die Lerngruppen sind geschlossen, um eine möglichst homogene Progression zu ermöglichen, allerdings können bei entsprechendem Lernstand auch Nachrücker*innen in die laufenden Kurse aufgenommen werden. Die Kursdauer liegt zwischen einem Schuljahr und sechs Monaten.

Um die ehrenamtlichen Lehrkräfte umfassend zu unterstützen bietet die Integrationsbeauftragte quartalsweise Fachtage für diese Engagierten an: Am 24.10.2023 fand der erste Fachtag statt, der eine Erweiterung der didaktischen Fähigkeiten und des fachlichen Hintergrundwissens zum Ziel hatte.

Landrat Walter drückte den 24 Anwesenden seine persönliche Anerkennung für ihr Engagement aus. Anschließend referierte Frau Prof. Dr. Bryant vom Lehrstuhl für Germanistische Linguistik zu Besonderheiten der deutschen Sprache und wie diese in der Vermittlung derselben berücksichtigt werden können. Dann boten die Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes und der Fachdienst Migration und Sprache der Stadt Tübingen Workshops zur kreativen Didaktik für die Ehrenamtlichen an.

Für das erste Quartal 2024 fand bereits am 31.01.2024 eine weitere Veranstaltung statt. Auf Wunsch der Ehrenamtlichen lag der Fokus diesmal auf Vernetzung und Erfahrungsaustausch.

Die Landesförderung für Kurse auf Grundlage der WWV Deutsch umfasst in der Regel jeweils ein Schuljahr. In der abgeschlossenen Förderperiode 2022/23 fanden vier Kurse vom Zielniveau A1 bis B2 statt. Das Zielniveau B1 und B2 wurde jeweils berufsbegleitend angeboten. Für die aktuelle Förderperiode 2023/24 liegen keine Kursangebote vor, obwohl der Bedarf an Deutschkursen im Landkreis weiterhin hoch ist.

Die etablierten Kursträger melden zurück, dass weder Räume noch Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die das Angebot der Integrationskurse ergänzen könnten. Die Integrationsbeauftragte akquiriert daher neue Kursanbieter in enger Abstimmung mit der Vergabestelle des Landratsamtes und dem zuständigen Ministerium.

Es gelang, einen Alphabetisierungskurs in Tübingen neu aufzubauen, der bisher sehr gut angenommen wird, was sich einer Anwesenheitsquote von durchschnittlich 70% aller 15 Lernenden zeigt.

Sollten Kurse auf dieser Fördergrundlage in den Folgejahren wieder stärker genutzt werden, ist die Integrationsbeauftragte zuständig für die Organisation des Vergabeverfahrens in Kooperation mit der Vergabestelle des Landratsamtes. Sie verantwortet das Antragsverfahren, die monatliche Abrechnung, das unterjährige Controlling, die Beratung der Kursträger zu Verfahrensfragen im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift Deutsch sowie die Erstellung der Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise für das Sozialministerium.

Um möglichst alle Finanzierungsmöglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache für Erwachsene zu nutzen, koordiniert die Integrationsbeauftragte in Abstimmung mit der Stadt Rottenburg das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha). Es besteht aus einem Alphabetisierungskurs und ersten Orientierungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in Form von Praktika. Das Bildungsjahr wird vom Bundesbildungsministerium finanziert und vom Kultusministerium Baden-Württemberg umgesetzt. Es konnte bereits der dritte Kurs in der Stadt Rottenburg durchgeführt werden.

VII Ausblick

In der neuen Abteilung „Flucht und Integration“ wird die Integrationsbeauftragte die zentrale Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis sein.

Die Aufgabe wechselt aus der Sozialplanung der Abteilung Soziales in diese neue Abteilung Flucht und Integration und nimmt dort die Integrationsplanung für alle Personen in den Fokus, die nicht als Geflüchtete in den Landkreis zugewandert sind oder die nach Vorgabe des Landes nach Erreichen der drei Jahre Regelbetreuung in der Anschlussunterbringung durch das Integrationsmanagement „ausgesteuert“ werden müssen. Die Zuständigkeit für Geflüchtete und deren Integrations Schritte in den ersten Jahren nach Zuweisung in den Landkreis bleibt weiterhin beim Integrationsmanagement bzw. der Sozialbetreuung.

Integrationsprozesse vor Ort können auch Herausforderungen mit sich bringen, einige davon kennt die Integrationsbeauftragte aus ihrer langjährigen Arbeit als Sozialarbeiterin. Wenn diese nicht aktiv ausgesprochen werden, kann dies dazu führen, dass sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht zu gelingender Integration beiträgt oder sich von diesem Thema bedroht fühlt. Es ist der Integrationsbeauftragten daher ein wichtiges Anliegen, auch problematische Aspekte im Bereich Integration im Landkreis zu adressieren und zu bearbeiten.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Integrationsplan zu „Geschlechtsorientierter Integrationsarbeit“ und „Alter und Gesundheit“ wird fortgesetzt werden. Der begleitende Steuerungskreis muss neu gebildet werden, da beispielsweise das Integrationszentrum der Stadt Rottenburg als neuer Akteur eingebunden werden sollte und viele der bisherigen Mitglieder aufgrund beruflicher oder privater Veränderungen nicht mehr im Landkreis arbeiten.

Seitens der Integrationsbeauftragten wird die Weiterentwicklung des Integrationsplans angeregt. Dieser sollte zwei Zielrichtungen verfolgen. Erstens die Fokussierung auf die interkulturelle Stärkung des Landratsamtes und zweitens die Zusammenstellung von Kennzahlen zur Evaluation der Integrationsprozesse in relevanten Themenfeldern wie Arbeitsmarkt, Bildung oder der Förderung von Frauen und Mädchen.

Statt einer umfassenden Sammlung von Handlungsempfehlungen sollte der Fokus stärker auf den Themen liegen, bei welchen das Landratsamt konkrete Einflussmöglichkeiten hat. Die Kooperation mit der Ausländerbehörde, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt soll verstetigt werden um gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, die sich durch die Arbeit mit einer kulturell vielfältigen Bürgerschaft ergeben. Es sollen gemeinsame Lösungen entwickelt werden, z.B. Fortbildungen oder Fachtage, die sich an den Bedarfen von mehreren Abteilungen orientieren.

Die Datenlage zum Thema Migration und Integration ist disparat und fragmentiert: Je nach erhebender Institution liegt eine andere Definition von Migrationshintergrund vor, die nicht der des Landes Baden-Württemberg entspricht oder nur einen Teil dieser Menschen erfasst, wenn z.B. nur nach ausländischen Staatsangehörigkeiten ausgewertet wird. Auch fehlt eine Zusammenstellung für die Landkreise: Viele Daten sind nur für Baden-Württemberg verfügbar. Die gezielte Auswertung von Kennzahlen im Bereich Arbeit/Ausbildung oder Bildung macht Handlungsbedarfe im Landkreis jedoch deutlich sichtbar, wie das folgende Beispiel zeigt:

Laut der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hatten im Schuljahr 2020/21 37% aller Schüler*innen im Landkreis an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Migrationshintergrund. Dies ist der höchste Anteil an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis und es lohnt sich, die Gründe hierfür zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, wie diese Zahl künftig gesenkt werden kann.

Hierzu regte die Integrationsbeauftragte einen Austausch mit dem staatl. Schulamt an, dessen Rückmeldung noch aussteht. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Schulverwaltung, das Bildungspotential aller Kinder und Jugendlichen im Sinne der Fachkräftegewinnung zu fördern um die wirtschaftliche Stabilität des Landkreises langfristig zu erhalten. Wie auch beim Thema Inklusion sind hier institutionsübergreifende Kooperationen erfolgsversprechend. Die Integrationsbeauftragte unterstützt die Schulverwaltung gerne mit ihrer Expertise.

Auch im Landkreis Tübingen werden die Herausforderungen der Integrationsarbeit spürbar bleiben. Integration ist und bleibt weiterhin ein zentrales Thema, nicht zuletzt um die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen zu erschließen und zu nutzen, um auch in Zukunft als Landkreis wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben.

Die Herausforderungen im Bereich Integration haben zugenommen und entfalten große gesellschaftliche Dynamik. Um Zusammenhalt und Stabilität zu erhalten und zu fördern verfügt der Landkreis mit der Integrationsbeauftragten über eine zentrale Stelle zur Planung, Steuerung und Koordination der Integrationsarbeit im Landkreis. Sie verfügt über Kenntnisse in allen relevanten Bereichen, von der Sprachförderung in Kitas bis zum Aufenthaltsrecht und arbeitet mit einem breiten und stabilen Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Institutionen und Verwaltung an der interkulturellen Stärkung des Landkreises.